

Online gestellt und somit verkündet am 12.01.2024

Öffentliche Auslegung der Ergebnisse der Lärmkartierung der Stufe 4 des Lärmaktionsplanes gem. § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)

Auf Grundlage der Richtlinie 2002/49/EG (Umgebungsärmrichtlinie) und deren Überführung in nationales Recht (§§ 47 a-f BImSchG) sind in Niedersachsen die Städte und Gemeinden zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes verpflichtet. Das Ziel der Planung ist es, die Lärmsituation in der Gemeinde Visbek zu ermitteln sowie Strategien und Maßnahmen zur Lärminderung darzustellen.

Die Ergebnisse der Lärmkartierung der Stufe 4 liegen gem. § 47 d BImSchG zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 15.01.2024 bis einschließlich 29.01.2024 im Rathaus der Gemeinde Visbek, Rathausplatz 1, 49429 Visbek während der Dienststunden montags bis freitags von 8.00 bis 12.30 Uhr, montags und donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr, sowie dienstags von 14.00 bis 18.00 Uhr, sowie außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit Hinweise und Anregungen zu den Ergebnissen der Lärmkartierung schriftlich, elektronisch oder mündlich zur Niederschrift vorzutragen. Nach dieser Frist abgegebene Hinweise und Anregungen können bei der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes (Stufe 4) unberücksichtigt bleiben.

Diese Bekanntmachung sowie die Ergebnisse der Lärmkartierung sind im o. g. Zeitraum auch im Internet unter www.visbek.de/bekanntmachungen unter Bauleitplanung im Verfahren einzusehen.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit der Datenschutzgrundverordnung (Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO) und dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Informationen zum Datenschutz gem. Art. 13 DSGVO" bzgl. der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB, welches mit ausliegt.

Visbek, den 10.01.2024

In Vertretung
(Wahls)